

Euf. 06/10.14 A

Stadt Selm

Der Bürgermeister



Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr
do. 14.00 - 17.00 Uhr
Amt: Dezernat II
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Sylvia Engemann
Raum: 146
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de
Unser Zeichen: 20 20 01
Datum: 30. September 2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Unna geben hierzu nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Selm bedeutet dies einen Anstieg von 921.068 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann. Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

- 2 -

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes, alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ausdrücklich danken möchte ich Ihnen für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensherstellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplandentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

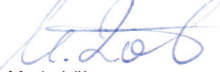
Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000117666	Adressen:	Telefon, Fax, Mail:
Bankverbindungen: BLZ	Adenauerplatz 2	0 25 92 / 69-0, -100
Sparkasse Lünen 441 523 70	Willy-Brandt-Platz 2	0 25 92 / 922-0, -830
Volksbank Selm-Bork eG 401 653 66	www.selm.de	info@stadtselm.de
BIC: WELADED1LUN	Konto-Nr.: 15 000 177	IBAN: DE87 4415 2370 0015 000177
GENODEM1SEM	Konto-Nr.: 100 472 401	IBAN: DE58 4016 5366 0100 4724 01

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Löhr
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Auskunft
Herr Carbow
Zimmer 207
Fon 02383 933-152
Fax 02383 933-1529
dirk.carbow
@boenen.de

Mein Zeichen

01.10.2014

Gemeindeverwaltung Bönen · Postfach 12 41 · 59194 Bönen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen.

Zudem soll der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von bisher 21,79547 v. H. auf dann 23,9356 v. H. angehoben werden.

Für die Gemeinde Bönen bedeutet dies insgesamt einen Anstieg von 1.308.051 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Anschrift

Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Fon 02383 933-0
Fax 02383 933-119
Mail post@boenen.de
Internet www.boenen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen
BLZ 410 518 45
Kto.-Nr. 100 090 0
IBAN: DE71410518450001000900
BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen

BLZ 410 622 15
Kto.-Nr. 143 001 01
IBAN: DE03410622150014300101
BIC: GENODEM1BO1

Postbank Dortmund

BLZ 440 100 46
Kto.-Nr. 803 684 67
IBAN: DE64440100460080368467
BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten:

Rathaus
Mo. + Di. + Mi. + Do.:
08.30 – 12.30 und 13.30 – 15.30
Freitags:
08.30 – 12.30

Bürger Büro
Mo. + Di.:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.00 – 12.30
Donnerstags:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

Standesamt
Mo. – Fr.:
08.00 – 12.30
An jedem
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00

Fachteam Soziales
Mo. + Di. + Do. + Fr.:
08.30 – 12.00
Mittwochs:
geschlossen
Donnerstags:
13.30 – 15.30

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten. Bei der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe ist eine Erhöhung der Zahllast um 1,6 Mio. € auf 16,2 Mio. € vorgesehen.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

o Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem

Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

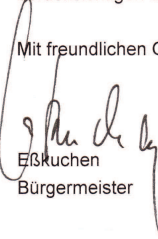
Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagenmehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

o Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Erkruchen
Bürgermeister

07. OKT. 2014



Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Kreisdirektor Dr. Wilk
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Bereich		
Finanzmanagement		
Ihr Ansprechpartner		Zimmer-Nr.
Herr Mölle		115
Telefon	Telefax	Vermittlung
103-220	103-212	02303-103-0
e-mail-Adresse		
Karl-Gustav.Moelle@stadt-unna.de		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Datum und Zeichen meines Schreibens:	Datum
	Kreisumlage 2015	06.10.2014

Herstellen des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015 des Kreises Unna

hier: Stellungnahme der Kreisstadt Unna

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gibt die Kreisstadt Unna nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Unna bedeutet dies einen Anstieg von 1.465.000 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann. Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Re-

kordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes, alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Der Kreisstadt Unna ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Die bereits durchgeführten Anhebungen der Realsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen schon jetzt an die Grenze der zumutbaren Belastungen. Durch die zusätzlichen Aufwendungen aus der Kreisumlage drohen weitere schmerzhaft Erhöhungen für die Abgabepflichtigen.

Zudem muss man sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch weitere Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen zur Folge hat.

Ausdrücklich danken möchte Ihnen die Kreisstadt Unna für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensherstellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Die Kreisstadt Unna erwartet, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

abschließend wird gebeten, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

mit freundlichen Grüßen


Werner Kolter

Anlagen:

- 1. Beschlussvorlage 0084/14

08. OKT. 2014



Stadt Schwerte Postfach 1729 58212 Schwerte

STADT SCHWERTE Der Bürgermeister
Hansestadt an der Ruhr

Fachbereichsleiter III
Rathaus II, Konrad-Zuse-Straße 10

Kreis Unna
Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Es berät Sie: Peter Schubert
Zimmer: 212
Telefon: 104-633
Telefax: 104-713
E-Mail: peter.schubert@stadt-schwerte.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr -16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr -17:00 Uhr

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	III/20-32-01/Gr	01.10.2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für die Stadt Schwerte bedeutet dies einen Anstieg von 1.455.918,00 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann. Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

III 20_STN_BENEHMENSHERSTELLUNG.DOC

Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Telefon 0 23 04 / 104-0
Telefax 0 23 04 / 104-303
Internet <http://www.schwerte.de/rathaus>
E-Mail info@stadt-schwerte.de

Stadtparkasse Schwerte
Kto. 943
BLZ 441 524 90
IBAN: DE69 4415 2490 0000 0009 43
SWIFT-BIC: WELA DE D1 SWT
Volksbank Schwerte
Kto. 1600200
BLZ 441 600 14
IBAN: DE53 4416 0014 0001 6002 00
SWIFT-BIC: GENO DE M1 DOR

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Böckelühr

...natürlich
BERGKAMEN

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerer
E-Mail: Kaemmerer@bergkamen.de

Anschrift: Postfach 1560
59179 Bergkamen
Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:

DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Marquardt
v.marquardt@bergkamen.de

Telefon 02307/965-285
Datum 07.10.2014
Zimmer: 401

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltsatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Bergkamen bedeutet dies einen Anstieg von 1.956.333,- € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.

Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zu recht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Lachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Gemeinde Holzwickede

Der Bürgermeister

13. OKT. 2014



Gemeinde Holzwickede - Postfach 1220 - 59435 Holzwickede

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 2112
59411 Unna

Fachbereich: III / Finanzen
Dienstgebäude: Poststraße 2
Zimmer: 6
Auskunft erteilt: Herr Grümme
Durchwahl: 02301/915-120
Telefax: 02301/915-198
E-Mail: r.gruemme@holzwickede.de
Internet: www.holzwickede.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
10/20 20 01	09.09.2014	20 21 01 / 2015 he-ne	07.10.2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushalts-satzung 2015; Stellungnahme gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemein-den zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der **allgemeinen Kreisumlage** (AKU) von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann **48,34 v.H.** vorzuschlagen. Für die Gemeinde Holzwickede bedeutet dies einen Anstieg von 292.263,00 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014. Im Gegensatz zur Finanzplanung in 2014 für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich der geplanten Zahllast der AKU ergibt sich hier aber ein Anstieg bzw. eine Mehrbelastung von 703.789,00 €.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

Für die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der **differenzierten Kreisumlage** für die Aufga-ben der Jugendhilfe (diff. KU) von 21.79547 v.H. um 2,14013 v.H. auf nunmehr **23,9356 v.H.** be-deutet dies für die Gemeinde Holzwickede einen Anstieg von 431.752,00 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Zentrale	Sprechzeiten	Konten der Gemeindekasse
Telefon 02301/915-0 Fax 02301/13332 E-Mail info@holzwickede.de	montags bis freitags 08.30 - 12.00 Uhr montags bis donnerstags 13.30 - 15.30 Uhr	Sparkasse UnnaKamen DE55 4435 0060 0002 0033 33 WELA DE D1 UNN Voba Unna/Dortmund DE66 4416 0014 2200 5371 01 GENO DE M 1DOR Postbank Dortmund DE05 4401 0046 0062 0354 62 PBNK DE FF XXX

Im Gegensatz zur Finanzplanung in 2014 für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich der geplanten Zahllast der diff. KU ergibt sich hier aber ein Anstieg bzw. eine Mehrbelastung von 843.379,00 €.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebe-satz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf ei-nen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deut-lich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssi-cherung. Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entspre-chenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsoli-dierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Ge-samtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würdegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebe-sätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpas-sung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belas-tungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Be-nehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des ge-planten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwe-de Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushalts-planentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Haupt- Finanz- und Personalausschuss / Rates wird die Stellungnahme der Gemeinde Holzwickede vorab zur Fristwahrung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Jenz Rother

15. OKT. 2014



STADT KAMEN

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Verwaltungsleitung

Auskunft erteilt:	Herr Mösgen	
Durchwahl:	02307/148-2000	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 104
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9002
E-Mail:	Joerg.Moesgen@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	
Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung		
Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr	
Mi	7.30 – 16.30 Uhr	Bürgerbüro 7.30 – 14.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung
Do	7.30 – 17.00 Uhr	
Fr	7.30 – 13.00 Uhr	
Insbesondere bei Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!		

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
Dez II/

Ihr Zeichen: Datum:
10/20 20 01 01.10.2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Kamen bedeutet dies einen Anstieg von 1.680.679,00 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
BLZ 443 613 42 / Konto 5000120401
IBAN: DE16 4436 1342 5000 1204 01
BIC: GENODEM1KWK

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Kamen
BLZ 440 400 37 / Konto 0142000900
IBAN: DE64 4404 0037 0142 0009 00
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer: 322/5951/0056

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

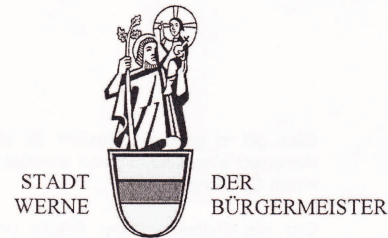
Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Hubert
Bürgermeister



Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12

59 411 Unna

Dezernat II
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
2. Etage, Zimmer 201
<http://www.werne.de>

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name, E-Mail	Telefon, Telefax	Datum
10/20 20 01	II/Sch.-B.	Herr Schulze-Beckinghausen m.schulze-beckinghausen@werne.de	02389 71297 02389 71279	20.10.2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für Werne bedeutet dies einen Anstieg von 1.117.241 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:	Konten der Stadtkasse:	IBAN	BIC / SWIFT
	Öffnungszeiten Verwaltung:	Stadtparkasse Werne Volksbank Kamen-Werne eG Postbank Dortmund	DE 14 41051605 0000000133 DE 62 44361342 0001000600 DE 10 44010046 0001866466
	Mo-Mi 07:30 - 16:00 Uhr Mo-Mi 08:30 - 12:30 Uhr	Do 07:30 - 17:30 Uhr Do 08:30 - 12:30 u. 14:15-17:00 Uhr	Fr 07:30 - 13:00 Uhr Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.


Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Christ

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



21. OKT. 2014

Sprechzeiten:
Mo. bis Mi. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 02373 / 976 - 0
Telefax 02373 / 976 - 295
E-Mail: G.Freck@froendenberg.de
DE-Mail: stadt@froendenberg.de-mail.de

Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Fachbereich	Verwaltungsleitung
Dienstgebäude:	Bahnhofstraße 2
Ansprechpartner:	Herr Freck
Durchwahl:	02373/976-225
Raum:	14
Mein Zeichen:	Fr/G
Datum:	17. Oktober 2014

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v.H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v.H. vorzuschlagen. Für die Stadt Fröndenberg/Ruhr bedeutet dies einen Anstieg von 487.922,00 € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle Fröndenberg-Mitte (an der Sparkasse).

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Fröndenberg	Kto: 1354 BLZ 443 517 40	IBAN: DE62 4435 1740 0000 0013 54 BIC: WELADED1FRN	Volksbank Unna	Kto: 1602937702 BLZ 44160014	IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR
Postbank Dortmund	Kto: 3775467 BLZ 440 100 46	IBAN: DE67 4401 0046 0003 7754 67 BIC: PBNKDEFF	Gläubiger - ID	DE97ZZ00000309690	

Benehmensherstellung Festsetzung Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015, Anscr. Kreis

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichermaßen auch für die angekündigte Entwicklung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe. Sie beabsichtigen, den Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von bisher 21,79547 v. H. um 2,14013 v. H. auf dann 23,9356 v. H. zu erhöhen. Hierdurch werden die zum Jugendamt des Kreises Unna gehörenden drei Kommunen mit einer Zahllast von insgesamt 1.613.731 € zusätzlich belastet. Die Gesamtzahllast für die Aufgaben der Jugendhilfe liegt damit bei 16,24 Mio. € und schränkt damit unsere kommunalen Handlungsspielräume massiv ein. Die Zahllast für die Stadt Fröndenberg/Ruhr steigt dabei um 552.878 € auf 5.661.464 € an. Der Anstieg kommt mehr als überraschend, zumal auch der Kreis Unna selbst noch im vergangenen Jahr mit einer Steigerung der Zahllast auf 14,485 Mio. € für 2015 und bis 2017 auf 14,776 Mio. € gerechnet hat. Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklung die bestehenden Haushaltssicherungskonzepte gefährdet, insofern wird an alle Verantwortlichen appelliert, sämtliche möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen kurzfristig zu ergreifen und zudem auch die Ursachen für den sich hier abzeichnenden Anstieg transparent darzustellen.

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich-W. Rebbe

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Kreis Unna
Der Landrat
Postfach 21 12
59411 Unna**Stadtkämmerer**

Dienstgebäude Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner Uwe Quitter

Telefon 02306 104-1910

Fax 02306 9280410

E-Mail Uwe.Quitter.02@luenen.de

Zimmer 809, 8. Etage

Mein Zeichen 0.2 II

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom Datum 23.10.2014

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015

hier: Stellungnahme der Stadt Lünen

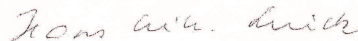
Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 09.09.2014 haben Sie die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015 eingeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, die als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Daraus ist zu entnehmen, warum aufgrund der dramatischen Kreisumlagenmehrbelastung die Stadt Lünen **kein** Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklärt.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Anlage

Busverbindungen zum Rathaus
Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
510

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•510•520•

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 15 60-4 66
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Anlage

STELLUNGNAHME DER STADT LÜNEN**Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2015**

Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage, differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie differenzierte Kreisumlage für die Regenbogen-schule) für das Haushaltsjahr 2015 eingeleitet.

Hierzu gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v. H. um 1,64 Punkte auf dann 48,34 v. H. vorzuschlagen. Für Lünen bedeutet dies einen Anstieg von mehr als 4,4 Mio. € im Gegensatz zu dem Zahlbetrag des Jahres 2014.

Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Kommunen des Kreises Unna eine Erhöhung der Zahllast um 14,5 Mio. € bedeuten und die zu zahlende Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 254,9 Mio. € belaufen. Innerhalb eines Zeitraumes von nur 5 Jahren wäre damit eine Steigerung um 15 % bzw. 34,7 Mio. € eingetreten.

In Ihrer Stellungnahme zur geplanten Landschaftsverbandsumlage 2015 haben Sie selbst bereits ausgeführt, dass jede über die Daten des Jahres 2014 hinausgehende Zahllast von den einzelnen Kommunen nicht mehr erbracht werden kann.

Dies gilt in gleicher Hinsicht für die Erhöhung der Kreisumlage, zumal bereits der bisherige Hebesatz einen Rekordwert darstellt und den Kreis Unna im Vergleich mit den Kreisen in NRW auf einen Spitzenplatz führt.

Der Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna unterscheidet sich zum Teil deutlich von anderen Regionen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes; alle anderen sieben Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Trotz aller anerkanntswerten Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Kreis Unna, weiter an.

Mir ist dabei bewusst, dass der Kreis selbst über geringe finanzielle Spielräume verfügt und für den Jahresabschluss 2014 mit großer Wahrscheinlichkeit die bilanzielle Überschuldung mit entsprechenden empfindlichen Rechtsfolgen feststellen muss.

Die Kommunen des Kreises Unna und der Kreis selbst stemmen sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Finanzmisere. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass nahezu alle Konsolidierungserfolge durch extern bestimmte Faktoren aufgezehrt wurden und sich die finanzielle Gesamtsituation nicht grundlegend änderte. Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen halten die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna in einem kaum noch zu beschreibenden Würgegriff.

Die Liquiditätskredite belaufen sich aktuell auf mehr als ½ Milliarde Euro (Stand 31.12.2013 = 537,7 Mio. €) und sie steigen weiter an. Bereits durchgeführte Anhebungen der Grundsteuerhebesätze gehen in vielen Kommunen an die Grenze der zumutbaren Belastung. Eine weitere Anpassung der ohnehin schon sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des erreichten Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW faktisch zu weiteren Kreditaufnahmen bzw. Steuererhöhungen bei den kreisangehörigen Kommunen führt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes zur Benehmensfeststellung der Landschaftsverbandsumlage. Dort weisen Sie zurecht darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Zahlen die Wirkung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe entlasten soll, im Kreis Unna jedwede Entlastungswirkung verpufft.

Ich erwarte, dass der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen fortsetzt und alle im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen Aufwendungen noch einmal einer kritischen Prüfung unterzieht, um der prekären Haushaltssituation der Kreiskommunen gerecht zu werden.

Alle Konsolidierungsanstrengungen in den Städten und Gemeinden sind zum Scheitern verurteilt, solange nicht gewährleistet ist, dass auch die Umlageverbände so handeln und dies offen und transparent belegen können. Das gem. § 56 b KrO aufzustellende Haushaltssicherungskonzept muss entsprechende Maßnahmen enthalten.

Positiv ist zu bewerten, dass in Ihren Handlungsstrategien Forderungen aus dem Memorandum der Kämmerer eingeflossen sind, die den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsförderung im Kreis betreffen.

Aufgrund der dramatischen Kreisumlagemehrbelastung sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, ein Benehmen zum geplanten Kreishaushalt 2015 erklären zu können.

Ich bitte Sie, die geschilderte äußerst dramatische Finanzsituation der Kommunen im Kreis Unna bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2015 in besonderer Weise zu berücksichtigen und dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Kreistages vorzulegen.